

Mag. Ewald Giesinger

**Amtsleiter**

T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 04.01.2024

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 12.12.2023, um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

### 20. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Gemeinderat Richard Faisst, die Gemeindevertreter Petra Böck, Gabriele Berlinger, Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Andreas Freis und sowie die Ersatzmitglieder Klaus Milz, Hubert Hehle, DI (FH) Isabella Freudenthaler, DI Christoph Münt sowie Egon Marent
- Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Melitta Sohm, die Gemeindevertreter Mag. Clemens Trappel, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Elisabeth Simma, Mag. Gertrud Le Ricque und Susanne Lerchenmüller sowie das Ersatzmitglied Dr. Christiane Schmid
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann
- Gemeindevertreter Karl-Heinz Lau
- Entschuldigt: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderätin Petra Rührnschopf, die Gemeindevertreter Dr. Edwin Diem, Roman Rist, Monika Steurer MSc, Gemeinderat Ing. MMag. Philipp Kempfer sowie Gemeindevertreter Michael Sinz
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



## **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Sodann stellt der Vorsitzenden den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11. „Delegierungen“ aufzunehmen.

Dieser Antrag wird ohne Gegenstimme (Abstimmungsverhältnis 25:0) angenommen.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Ausbau der Bahntrasse Wolfurt – Hörbranz
2. Umwidmungen
  - 2.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der einer Teilfläche von ca. 284 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1658/1 (Gemeinde Lochau) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Mischgebiet (BM)
  - 2.2. Ansuchen von Dr. Hampel auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen von ca. 34 m<sup>2</sup> der GST-NRN 1173/1, 1173/2 und 1173/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und von BW in FF (flächengleicher Tausch)
  - 2.3. Ansuchen M+S Immobilien GmbH auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca 86 m<sup>2</sup> der GST-NR 229/1 von einerseits Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und andererseits BW in FF (flächengleicher Tausch)
3. Umwidmungen - Auflageverfahren
  - 3.1. Ansuchen von Familie Russ auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 1.011 m<sup>2</sup> der GST-NR 913/18 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (teils bereits bestehende Zufahrt)
  - 3.2. Ansuchen von Frau Sinz Pauline auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 5.962 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1085/1 von Freifläche-Sondergebiet Adlerwarte in Freifläche-Sondergebiet Tier- und Gartenpark
4. Gebühren und Abgaben 2024

5. Verordnungen 2024
6. Beschäftigungsrahmenplan 2024
7. Voranschlag 2024
8. Darlehensaufnahme
9. Zweitwohnsitze
10. Genehmigung der Niederschriften vom 26. September und 24. November 2023
11. Delegierungen
12. Berichte
13. Allfälliges

### **1. Ausbau der Bahntrasse Wolfurt – Hörbranz:**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die „Interessengemeinschaft Unterirdische Bahntrasse Großraum Bregenz“ (IGUB) bereits mehrfach gegen einen oberirdischen Ausbau der Gleistrasse im Bereich Wolfurt bis zur Staatsgrenze ausgesprochen. Nunmehr haben das Land Vorarlberg und die Anrainergemeinden gemeinsam einen wegweisenden Beschluss gefasst: „Es wird einen ergebnisoffenen, gemeinsamen Prozess zur Findung der Bestvariante unter Berücksichtigung der im Landtags-Beschluss erwähnten Rahmenbedingungen von Wolfurt bis zur Staatsgrenze bei Hörbranz geben. Zielvorstellung ist, dass im dicht besiedelten Raum und entlang des Bodenseeuferes keine oberirdische Gleiszulegung erfolgt.“

Der Vorsitzende legt nun einen Text für einen Beschluss der Gemeindevertretung zum Ausbau der Bahntrasse Wolfurt – Hörbranz vor, der eingehend diskutiert wird.

Insbesondere werden die Themen der Validität der Zahlen für die Zunahme des Güterverkehrs sowie die Kapazitätsgrenze der Bahntrasse und des Güterbahnhofs Wolfurt kontroversiell erörtert.

Die Gemeindevertretung erhebt sodann den nachstehenden Text **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 24:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ zum Beschluss:

### ***Gemeinde-Vertretungs-Beschluss Lochau zum Ausbau der Bahntrasse Wolfurt - Hörbranz:***

*Am 11. Oktober 2023 haben das Land Vorarlberg und die Anrainergemeinden gemeinsam einen wegweisenden Beschluss gefasst: „Es wird einen ergebnisoffenen, gemeinsamen Prozess zur Findung der Bestvariante unter Berücksichtigung der im Landtags-Beschluss (vom 12.12.2022) erwähnten Rahmenbedingungen von Wolfurt bis zur Staatsgrenze bei Hörbranz geben. Zielvorstellung ist, dass im dicht besiedelten Raum und entlang des Bodenseeuferes keine oberirdische Gleiszulegung erfolgt.“*

*Die Gemeinde Lochau hat sich von jeher gegen einen oberirdischen Ausbau eingesetzt und begrüßt daher diese Festlegung und wird sie kraftvoll unterstützen. Die Gemeindevertretung ist sich überparteilich einig:*

- *Nur der komplett unterirdische Ausbau der Bahnstrecke von Wolfurt bis zur Staatsgrenze oder an der Autobahn entlang durch das Pfändertunnel vereint Menschen- und Naturschutz im Bodenseeraum und sichert so auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Lochau mit ihrem Bodenseeufer.*
- *Eine ganz oder teilweise oberirdische, zweigleisige Bahntrasse am Bodenseeufer und durch Lochau hätte unbeschreiblichen Schaden in historischem Ausmaß angerichtet. Der entstehende Lärm, die Emissionen und die räumliche Abtrennung des Uferbereichs, würde die Attraktivität Lochaus in bislang nie dagewesenem Ausmaß mindern. Menschen und Umwelt würden unwiederbringlichen Schaden nehmen.*
- *Statt dem Blick auf den See, würden dann Lärmschutzwände oder eine Rampe das Ortsbild prägen und Lochau durchschneiden. Das Bodenseeufer würde seine Funktion als Erholungsbereich verlieren. Sowohl die aktuell hohe Lebensqualität für die Lochauer Bürger:innen als auch Attraktivität Lochaus für Touristen wäre dahin.*
- *Die hervorragende Entwicklung Lochaus der letzten Jahrzehnte zu einer Gemeinde mit hoher Lebensqualität wäre mit einem Schlage beendet.*

*Die Gemeindevertretung Lochaus bedankt sich bei den Landesräten Zadra und Tittler für deren gemeinsame Position, die das beschriebene Unheil verhindert hat. Der Dank gilt zudem Landeshauptmann Wallner, den die Gemeinde einlädt, die getroffene Entscheidung und ihre Auswirkungen in einer öffentlichen Veranstaltung Anfang 2024 in Lochau mit den Bürger:innen zu diskutieren.*

*Die Gemeindevertretung Lochaus fordert nun eine gemeinsame Kraftanstrengung von ÖBB, Bundesministerium für Klimaschutz, Landesregierung und betroffenen Gemeinden in der beschlossenen Arbeitsgruppe. Bürgermeister Dr. Matt Frank wird in dieser Arbeitsgruppe die Interessen der Lochauer:innen wahren. Er wird somit aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Maßnahmen für einen zukunftsfähigen, grenzüberschreitenden Schienenverkehr in Abstimmung mit den Nachbarregionen und weiteren relevanten Akteur:innen konsequent weiterverfolgt werden und sich bei allen Prozessen zur weiteren Verkehrsplanung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass folgende Rahmenbedingungen immer berücksichtigt werden:*

- a) den Schutz der Anrainer:innen vor Immissionen während der Bauphase und im laufenden Betrieb,*
- b) die Vermeidung von längeren Sperren des Bahnbetriebes, als auch Sperren der Landesstraße L 190*
- c) den Schutz der Grundwasserversorgung und Wasserströme,*

- d) den Erhalt des freien, für alle zugänglichen Bodenseeuferes sowie der revitalisierten Pipeline,
- e) der Schutz der Uferanlagen sowie den Erhalt und die Verbesserung des Zugangs zum See (über Pipeline, Strandbad, Kaiserstrand, Hafen und Schwarzbad bis zur Leiblach und darüber hinaus)
- f) keine – auch keine teilweise – Zulegung einer oberirdischen Trasse oder Rampe entlang des Seeufers.
- g) eine gleichwertige Prüfung und Entwicklung der Variante einer Tunnellösung ab Bregenz oder entlang der Autobahnstrecke bzw. bis nach Sigmarszell durch den Pfänder. Diese wäre nicht nur die klar präferierte Variante der Lochauer:innen, und würde dafür sorgen, dass der Verkehr in der Bauphase nicht beeinträchtigt wäre, sondern auch sicherstellen, dass unsere Nachbarn in Lindau dauerhaft vom durchfahrenden Güterverkehr verschont blieben und sich die Reisezeit zwischen Zürich und München bedeutend verkürzen würde.

Ziel muss es sein zügig den Rahmen für eine Planung zu schaffen, die den nun gefassten Beschluss, dass „keine oberirdische Gleiszulegung erfolgt“ auch im gesamten Gebiet Lochau berücksichtigt.

## **2. Umwidmungen:**

**2.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der einer Teilfläche von ca. 284 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1658/1 (Gemeinde Lochau) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Mischgebiet (BM)**

**2.2. Ansuchen von Dr. Hampel auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen von ca. 34 m<sup>2</sup> der GST-NRN 1173/1, 1173/2 und 1173/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und von BW in FF (flächengleicher Tausch)**

**2.3. Ansuchen M+S Immobilien GmbH auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca 86 m<sup>2</sup> der GST-NR 229/1 von einerseits Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und andererseits BW in FF (flächengleicher Tausch)**

2.1. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der einer Teilfläche von ca. 284 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1658/1 (Gemeinde Lochau) von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Mischgebiet (BM):

---

Der Vorlagebericht des Bauamtes vom 13.11.2023 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2023 in der 1. Lesung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren samt Erläuterungsbericht und Verordnung beschlossen.*

*Auszug aus der Niederschrift des Raumplanungsausschusses und Ortsentwicklung vom 11.09.2023:*

*Von Amtswegen wurde die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 284 m<sup>2</sup> von FF in BM sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*Ergänzung:*

*Der RP-Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Teilumwidmung befürwortet wird und im Auflageverfahren samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf umgesetzt wird und das Ansuchen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird (1. Lesung).*

*BM Dr. Frank Matt informiert, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiteres wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (AdVL) die Abteilungen Raumplanung, Geologie, Forstwesen, Straßenbau und VIIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.*

*Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen werden den Anwesenden inhaltlich nähergebracht.*

*AdVL Abteilung Wasserwirtschaft VIIId vom 07.11.2023:*

*Aus Sicht der Abt. Wasserwirtschaft können die beabsichtigten Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.*

*Wildbach- und Lawinenverbauung GBL-Bregenz vom 10.10.2023:*

*Aus Sicht der GBL-Bregenz besteht gegen die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwand. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.*

*Andere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.*

*Die Teilumwidmung entspricht den Vorgaben im REP der Gemeinde Lochau und dem Raumplanungsgesetz und sollte daher auch vom AdVL als Aufsichtsbehörde positiv beurteilt werden.*

*Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der vorgelegten und kundgemachten Form, inkl. Erläuterungsbericht und Verordnung sowie den eingelangten Stellungnahmen zu beschließen. (2. Lesung)*

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 13.11.2023 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Auszug aus der Niederschrift des Raumplanungsausschusses und Ortsentwicklung vom 11.09.2023;*

*Von Amtswegen wurde die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 284 m<sup>2</sup> von FF in BM sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist. Das Ansuchen wurde der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*Ergänzung: Beschlussfassung im Auflageverfahren in der 2. Lesung der GVE vom 12.12.2023.*

Schließlich wird die Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Verordnung der Gemeindevertretung Lochau über die  
Änderung des Flächenwidmungsplanes*

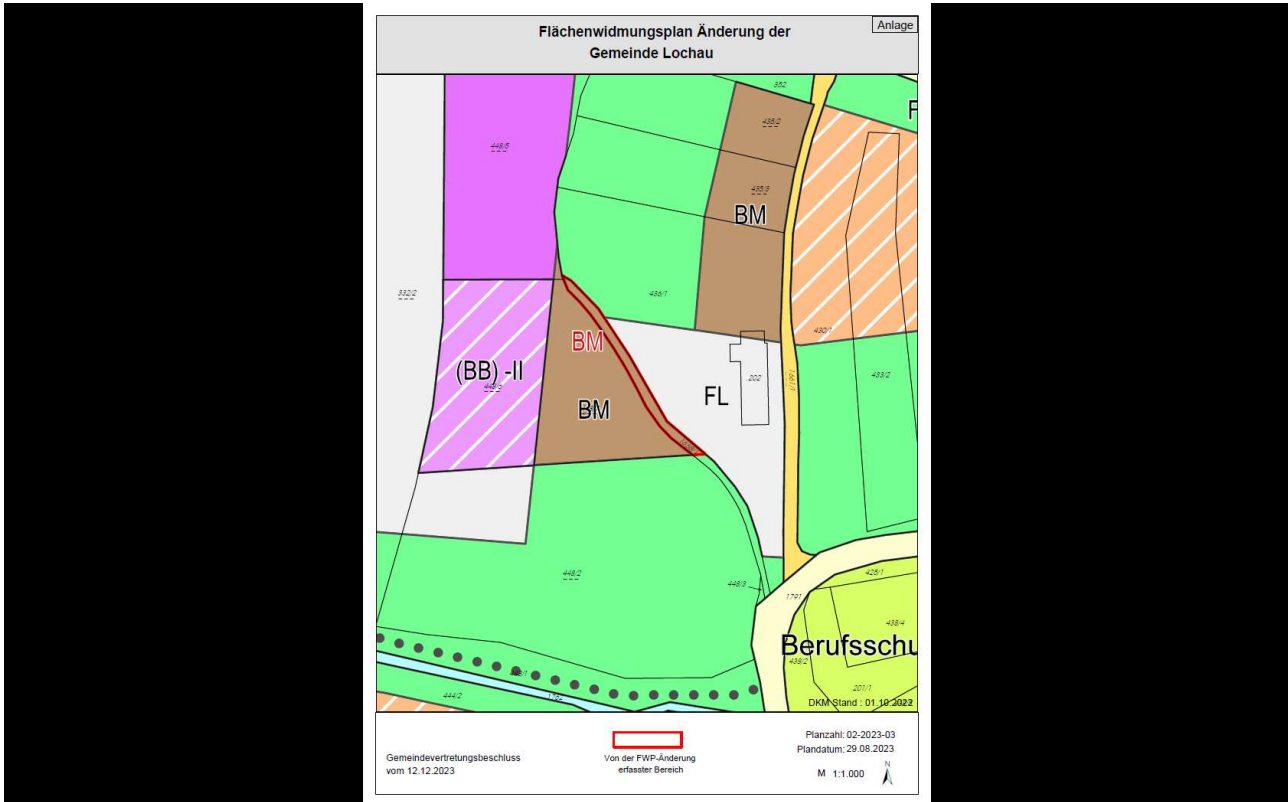
*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom 12.12.2023 wird gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:*

*Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.*

*Der Bürgermeister:*

*Dr. Frank Matt*

## Anlage:



Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die zur Kenntnis gebrachte Verordnung samt der Planbeilage vom 29.08.2023 sowie den Erläuterungsbericht.

2.2. Ansuchen von Dr. Hampel auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen von ca. 34 m<sup>2</sup> der GST-NR 1173/1, 1173/2 und 1173/4 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und von BW in FF (flächengleicher Tausch):

Der Vorlagebericht des Bauamtes vom 13.11.2023 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

### *Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2023 in der 1. Lesung die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren samt Erläuterungsbericht und Verordnung beschlossen.*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 22.08.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative*

*Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 34 m<sup>2</sup> (flächengleicher Abtausch von FF in BW und BW in FF) sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist.*

*Das Ansuchen wurde der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur 1. Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*BM Dr. Frank Matt informiert, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt der Verordnung entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiteres wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (AdVL), die Abteilungen Raumplanung, Geologie, Forstwesen, Straßenbau und VIIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.*

*Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen werden den Anwesenden inhaltlich nähergebracht.*

*AdVL Abteilung Wasserwirtschaft VIIId vom 07.11.2023:*

*Aus Sicht der Abt. Wasserwirtschaft können die beabsichtigten Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.*

*Andere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.*

*Die Teilumwidmung entspricht den Vorgaben im REP der Gemeinde Lochau und dem Raumplanungsgesetz und sollte daher auch vom AdVL als Aufsichtsbehörde positiv beurteilt werden.*

*Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der vorgelegten und kundgemachten Form, inkl. Erläuterungsbericht und Verordnung sowie den eingelangten Stellungnahmen zu beschließen. (2. Lesung)*

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 13.11.2023 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 22.08.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 34 m<sup>2</sup> (Flächengleicher Abtausch von FF in BW und BW in FF) sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der GVE die beantragte Teilumwidmung (Flächentausch) positiv zu beschließen.*

*Ergänzung: Beschlussfassung im Auflageverfahren in der 2. Lesung der GVE vom 12.12.2023.*

Schließlich wird die Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Verordnung der Gemeindevertretung Lochau über die  
Änderung des Flächenwidmungsplanes*

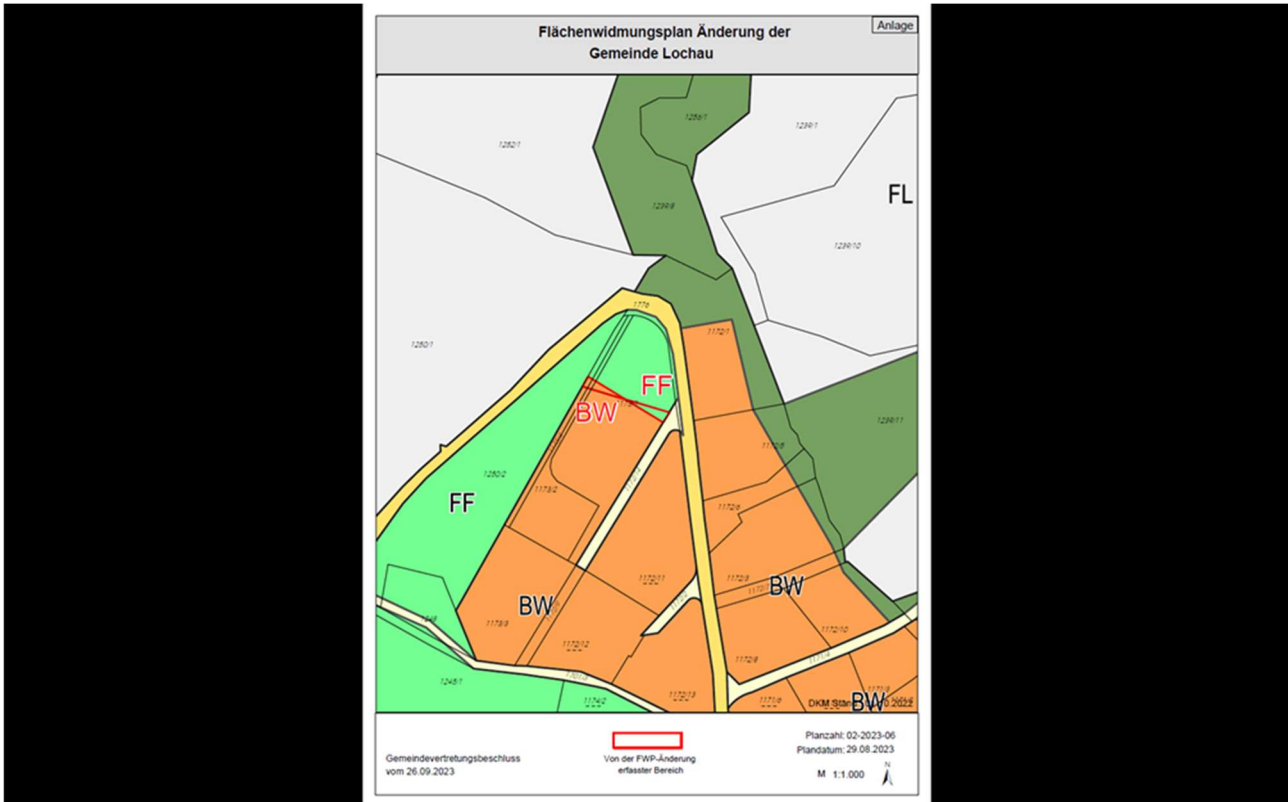
*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom 12.12.2023 wird gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:*

*Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.*

*Der Bürgermeister:*

*Dr. Frank Matt*

## Anlage



Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die zur Kenntnis gebrachte Verordnung samt der Planbeilage vom 29.08.2023 sowie den Erläuterungsbericht.

2.3. Ansuchen M+S Immobilien GmbH auf Teiländerung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca 86 m<sup>2</sup> der GST-NR 229/1 von einerseits Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Baufläche-Wohngebiet (BW) und andererseits BW in FF (flächengleicher Tausch):

Der Vorlagebericht des Bauamtes vom 13.11.2023 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

### *Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Auszug aus der Niederschrift des Raumplanungsausschusses und Ortsentwicklung vom 11.09.2023:*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 29.06.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 86 m<sup>2</sup> (flächengleicher Abtausch von FF in BW und BW in FF) sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*Nach eingehender Diskussion empfiehlt der RPA einstimmig, dass die vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf der GVE zur 1. Beschlussfassung im Auflageverfahren vorgelegt werden.*

*BM Dr. Frank Matt informiert, dass die beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiteres wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung (AdVL) die Abteilungen Raumplanung, Geologie, Forstwesen, Straßenbau und VIIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.*

*Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen werden den Anwesenden inhaltlich nähergebracht.*

*AdVL Abteilung Wasserwirtschaft VIIId vom 07.11.2023:*

*Aus Sicht der Abt. Wasserwirtschaft können die beabsichtigten Umwidmungen zur Kenntnis genommen werden.*

*Ungeachtet der bereits bestehenden Bebauung wird trotzdem darauf hingewiesen, dass sich die Umwidmungsflächen derzeit im HQ100- sowie HQ300-Abflussbereich des Ruggbaches befindet. Durch das schutzwasserbauliche Ausbauprojekt, welches sich zeitnahe in Umsetzung befinden wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Hochwassersicherheit in absehbarer Zeit gegeben ist.*

*Eine Umwidmung kann derzeit unter Einhaltung nachstehender Vorgaben zur Kenntnis genommen werden.*

- Das bestehende Gelände darf auch im Zuge einer Neubebauung oder eines Umbaues nicht aufgeschüttet werden.*
- Eine relevante Ablenkung des Hochwasserabflusses darf nicht erfolgen (z.B. geschlossene Einfriedungen, Gartenmauern, aufgeschüttete Zufahrten).*
- Formulierung von Auflagen für die Bebauung und zum Schutze der Nachbarrechte im Rahmen der Baurechtlichen Bewilligung für einen Neu- oder Umbau in Abhängigkeit des Fortschrittes der Umsetzung des schutzwasserbaulichen Ausbauprojektes.*

*Andere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.*

*Die Teilumwidmung entspricht den Vorgaben im REP der Gemeinde Lochau und dem Raumplanungsgesetz und sollte daher auch vom AdVL als Aufsichtsbehörde positiv beurteilt werden.*

*Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der vorgelegten und kundgemachten Form, inkl. Erläuterungsbericht und Verordnung sowie den eingelangten Stellungnahmen zu beschließen. (2. Lesung)*

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 13.11.2023 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 29.06.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 86 m<sup>2</sup> (Flächengleicher Abtausch von FF in BW und BW in FF) sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 26.09.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

*Ergänzung: Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der GVE die beantragte Teilumwidmung (Flächentausch) positiv zu beschließen.*

*Ergänzung: Beschlussfassung im Auflageverfahren in der 2. Lesung der GVE vom 12.12.2023.*

Schließlich wird die Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Verordnung der Gemeindevertretung Lochau über die  
Änderung des Flächenwidmungsplanes*

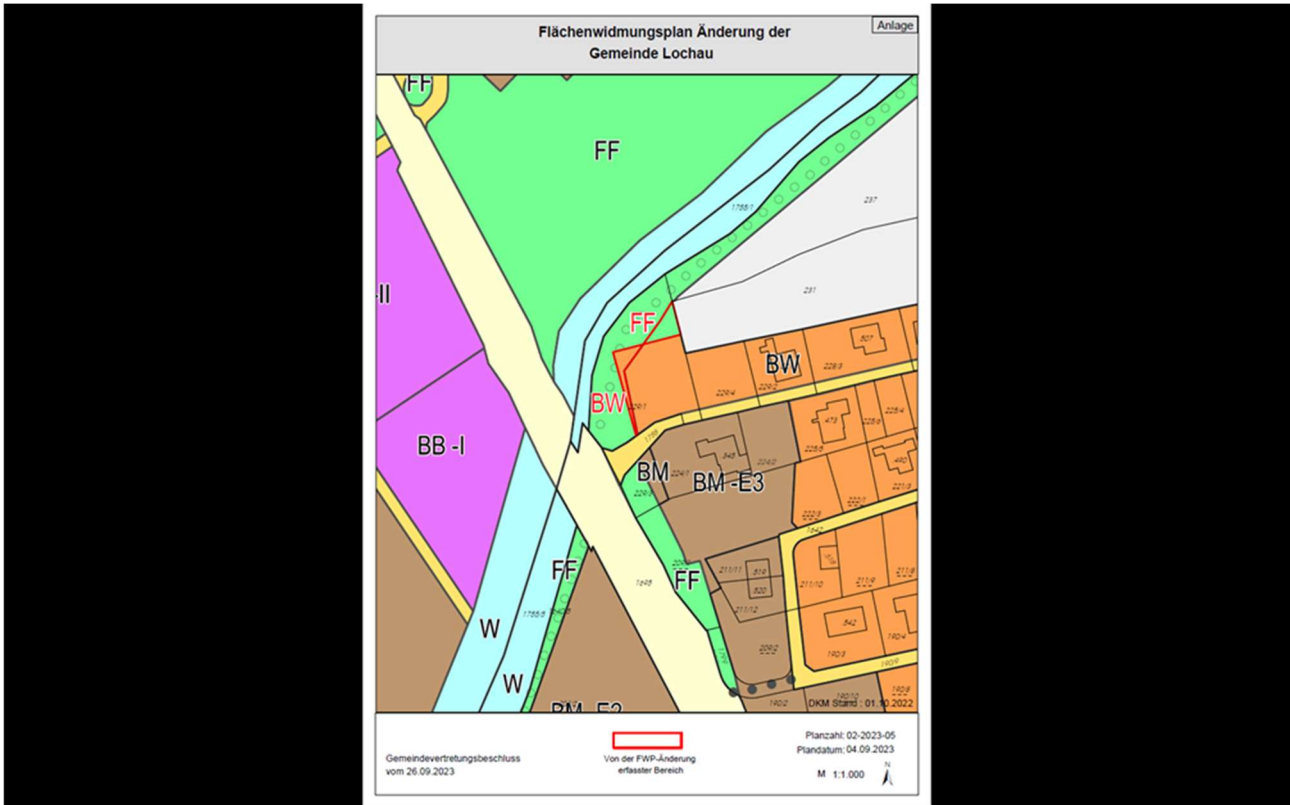
*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom dd.mm.2023 wird gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:*

*Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.*

*Der Bürgermeister:*

*Dr. Frank Matt*

## Anlage



Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) die zur Kenntnis gebrachte Verordnung samt der Planbeilage vom 12.12.2023 sowie den Erläuterungsbericht.

### 3. Umwidmungen – Auflageverfahren:

**3.1. Ansuchen von Familie Russ auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 1.011 m<sup>2</sup> der GST-NR 913/18 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (teils bereits bestehende Zufahrt)**

**3.2. Ansuchen von Frau Sinz Pauline auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 5.962 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1085/1 von Freifläche-Sondergebiet Adlerwarte in Freifläche-Sondergebiet Tier- und Gartenpark**

3.1. Ansuchen von Familie Russ auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 1.011 m<sup>2</sup> der GST-NR 913/18 von Freifläche-Freihaltegebiet (FF) in Verkehrsfläche Straße (teils bereits bestehende Zufahrt):

Der Vorlagebericht des Bauamtes vom 12.09.2023 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Auf Ansuchen vom 07.06.2023 wurde die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FF in Verkehrsfläche Straße, was teilweise dem tatsächlichen Zustand entspricht, beantragt. Weitere Begründungen sind im Antrag enthalten. Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 1011 m<sup>2</sup> von FF in Verkehrsfläche Straße sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist und als Zufahrtsstraße benötigt wird.*

*Nach eingehender Diskussion empfiehlt der RPA einstimmig, dass die vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf der GVE zur 1. Beschlussfassung im Auflageverfahren vorgelegt werden.*

*Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Teilumwidmung in der vorgelegten Form samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf zu beschließen und im Auflageverfahren umzusetzen.*

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 12.09.2023 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Auszug aus der Niederschrift des Raumplanungsausschusses und Ortsentwicklung vom 11.09.2023:*

*Auf Ansuchen vom 07.06.2023 wurde die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von FF in Verkehrsfläche Straße, was teilweise dem tatsächlichen Zustand entspricht, beantragt. weitere Begründungen sind im Antrag enthalten. Im Zuge der Überprüfung wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen die beantragte Teilumwidmung festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung von ca. 1011 m<sup>2</sup> von FF in Verkehrsfläche Straße sind keine zu erwarten.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche für sich nicht bebaubar ist und als Zufahrtsstraße benötigt wird.*

*Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt (1. Lesung).*

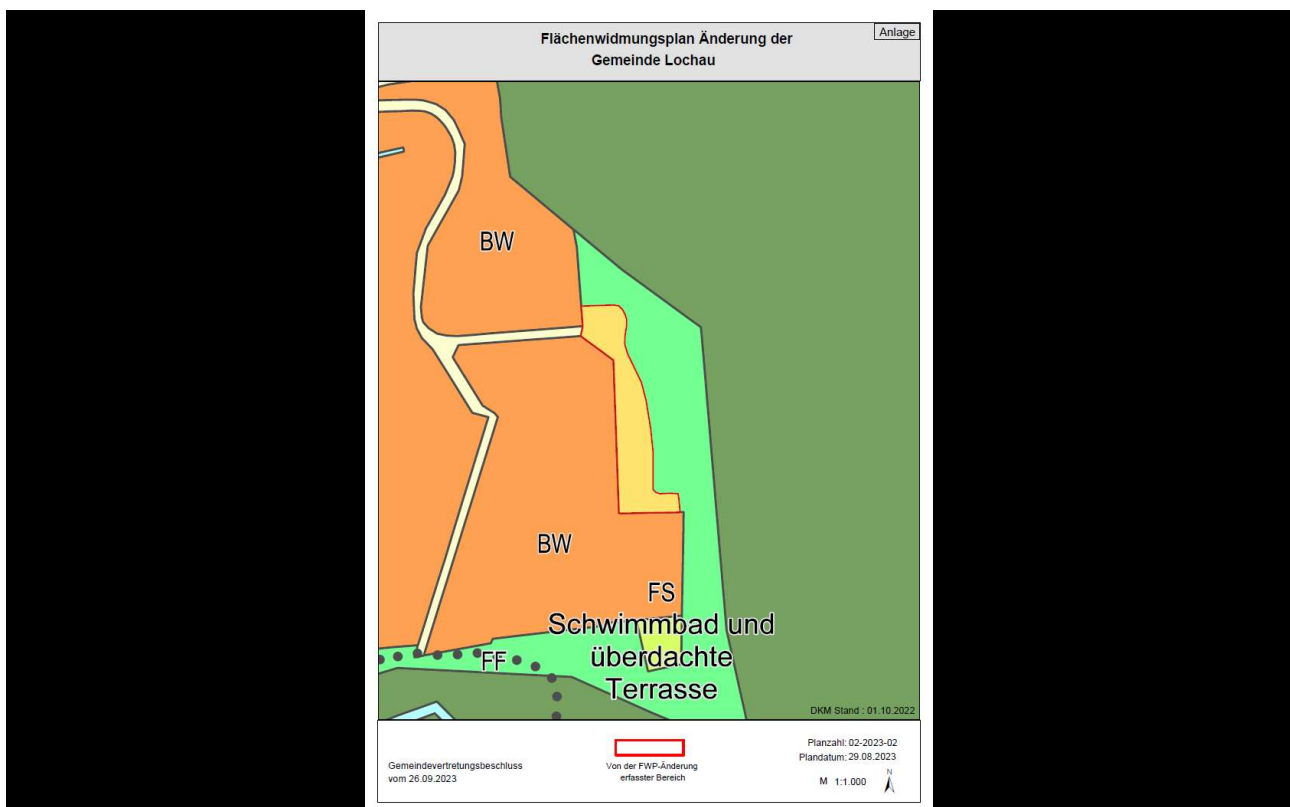
Schließlich wird der Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung Lochau über die  
Änderung des Flächenwidmungsplanes*

*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom dd.mm.2024 wird  
gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:  
Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen  
Anlage geändert.*

*Der Bürgermeister:  
Dr. Frank Matt*

*Anlage*



Nach kurzer Diskussion genehmigt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 24:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Die grünen Leiblachtal Lochau“ den Verordnungsentwurf samt dem Erläuterungsbericht.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Verordnungsentwurf zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

3.2. Ansuchen von Frau Sinz Pauline auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche von ca. 5.962 m<sup>2</sup> der GST-NR. 1085/1 von Freifläche-Sondergebiet Adlerwarte in Freifläche-Sondergebiet Tier- und Gartenpark:

---

Der Vorlagebericht des Bauamtes vom 27.11.2023 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 23.11.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung des flächengleichen Abtausches von FS-Adlerwarte in FS Tier- und Gartenpark sind keine zu erwarten.*

*Des Weiteren wird auf die beigelegten Beschreibungen und Pläne sowie Beilagen verwiesen.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche bereits als Sonderfläche - FS-Adlerwarte gewidmet ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 12.12.2023 zur Beschlussfassung im Auflageverfahren vorgelegt (1. Lesung).*

*Die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf werden der GVE zur 1. Beschlussfassung im Auflageverfahren vorgelegt.*

*Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Teilumwidmung in der vorgelegten Form samt Erläuterungsbericht und Verordnungsentwurf zu beschließen und im Auflageverfahren umzusetzen. (1. Lesung).*

Auch der Erläuterungsbericht des Bauamtes vom 27.11.2023 zu dieser Umwidmung wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:*

*Der Antragsteller hat mit Ansuchen vom 23.11.2023 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes beantragt. Im Zuge der Überprüfung des Ansuchens wurde aus raumplanerischer Sicht kein Einwand gegen den beantragten Flächentausch festgestellt. Negative Auswirkungen durch die Teilumwidmung des flächengleichen Abtausches von FS-Adlerwarte in FS Tier- und Gartenpark sind keine zu erwarten.*

*Des Weiteren wird auf die beigelegten Beschreibungen und Pläne sowie Beilagen verwiesen.*

*Die geplante Umwidmung entspricht dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Lochau und den Zielsetzungen der Freiraumplanung und kann aus raumplanungsfachlicher Sicht befürwortet werden. Eine Folgewidmung, eine Befristung und die Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung sind nicht notwendig, da die Fläche bereits als Sonderfläche - FS-Adlerwarte gewidmet ist. Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 12.12.2023 zur Beschlussfassung im Auflageverfahren vorgelegt (1. Lesung).*

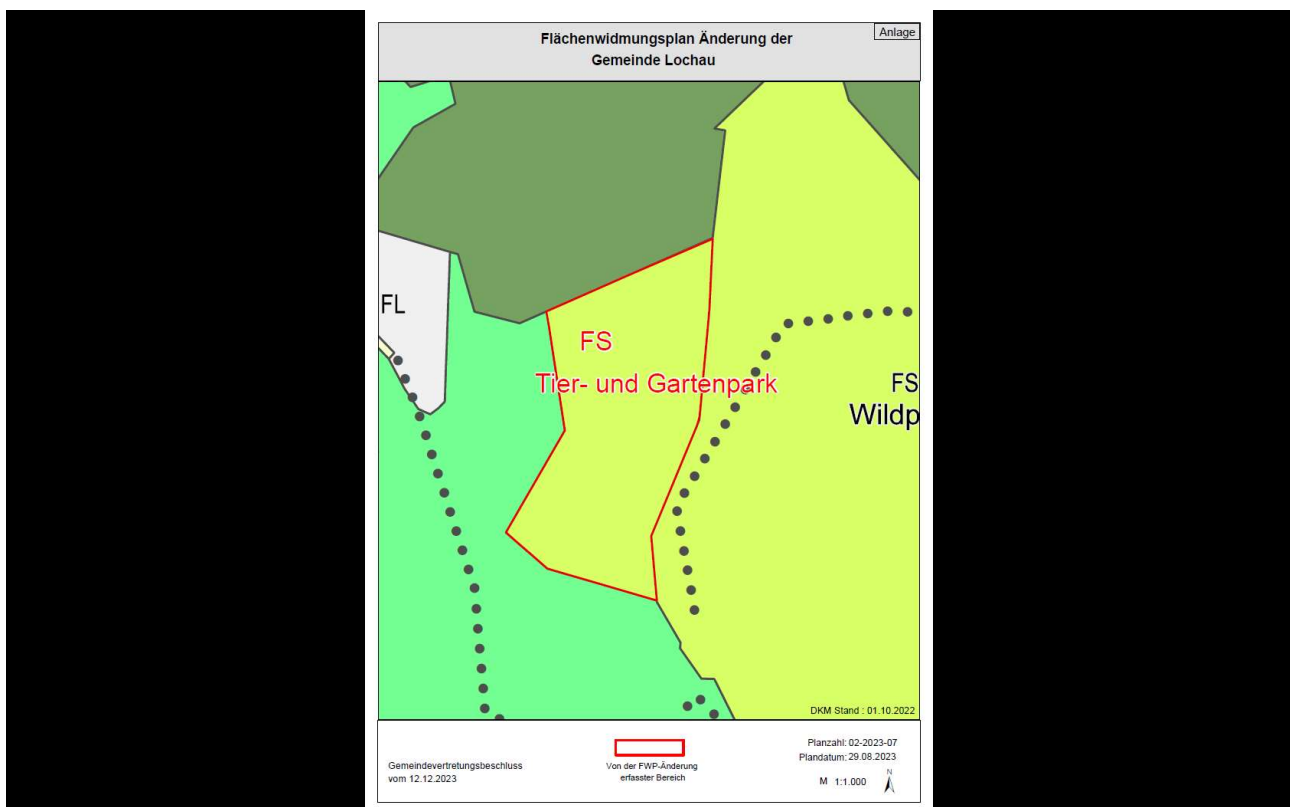
Schließlich wird der Verordnungsentwurf wie folgt zur Kenntnis gebracht:

*Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung Lochau über die  
Änderung des Flächenwidmungsplanes*

*Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau vom dd.mm.2024 wird  
gemäß § 23 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, verordnet:  
Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lochau wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen  
Anlage geändert.*

*Der Bürgermeister:  
Dr. Frank Matt*

*Anlage*



Es erfolgt eine Diskussion zu den Themen Besucherströme auf den Pfänder, Zufahrtsproblematik bzw. Zufahrtsgenehmigung über Privatstraßen, Vertragsverhältnisse zu den Nachbarn sowie Einbindung der Anrainerfamilien.

Nach dieser Diskussion genehmigt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 20:3) gegen drei Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteilose“ den Verordnungsentwurf samt dem Erläuterungsbericht.

Gabriele Berlinger sowie Mag. Elke Matt-Hollersbacher sind während dieser Abstimmung nicht anwesend.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Verordnungsentwurf zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

#### **4. Gebühren und Abgaben 2024:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gebühren und Abgaben 2024 am 23.11.2023 in der gemeinsamen Sitzung Finanzausschuss | Gemeindevorstand eingehend erörtert wurden und die einstimmige Empfehlung ausgesprochen wurde, die besprochenen Gebühren und Abgaben 2024 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren und Abgaben mit Ausnahme der Hundesteuer sowie die Gebühren der Bücherei und Spielothek – diese Gebühren bleiben gleich – aufgrund der hohen Inflation und der hohen Teuerung grundsätzlich um rund 7% erhöht werden. Die Hafengebühren werden um etwa 10 % erhöht.

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann ohne weitere Diskussion **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 24:1) gegen eine Stimme der Fraktion „NEOS Lochau“ die Gebühren und Abgaben 2024 in der vorgelegten Form.

#### **5. Verordnungen 2024:**

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund des soeben gefassten Beschlusses betreffend die Gebühren und Abgaben 2024 die Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen sind (Änderungen sind gelb markiert):

- Parkplatzgebührenverordnungen (12)
- Friedhofsgebührenverordnung
- Taxordnung (Gästetaxe)
- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Festlegung Abfallgebühren

Die entsprechenden Verordnungsentwürfe werden sodann zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche genannten Verordnungen werden von der Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) in der vorgelegten Form genehmigt.

## 6. Beschäftigungsrahmenplan 2024:

Der Vorsitzende informiert, dass der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand in der gemeinsamen Sitzung vom 23.11.2023 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen haben, die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan (BRP) 2024 genehmigen.

### Beschäftigungsrahmenplan 2024 Gemeinde Lochau Gemeindevertretungsbeschluss vom 12.12.2023

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen (VZA)				
	Frauen		Männer	
Altes Gehaltsschema	4,40	46,81%	5,00	53,19%
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	23,95	87,09%	3,55	12,91%
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	30,18	83,41%	6,00	16,59%
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	0,00	0,00%	1,00	100,00%
	58,53	79,01%	15,55	20,99%
Zwischensumme				74,08
KiBe unbesetzt				4,800
Ufer (Kassierin/Bademeister/Hafenmeister) unbesetzt				1,700
<b>Beschäftigungsobergrenze gesamt</b>				<b>80,58</b>

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern (Köpfe)				
	Frauen		Männer	
Altes Gehaltsschema	5	50,00%	5	50,00%
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	32	86,49%	5	13,51%
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	34	85,00%	6	15,00%
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18	0	0,00%	1	100,00%
	71	80,68%	17	19,32%
<b>Gesamt</b>				<b>88</b>

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) genehmigt.

## 7. Voranschlag 2024:

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwaltung Leiblachtal und hier bei Herr Mag. Martin König für die Erstellung des Voranschlages 2024.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass der Finanzausschuss in der gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand am 23.11.2023 einstimmig beschlossen hat, den Voranschlagsentwurf 2024 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Mag. Martin König, der den vorgelegten Voranschlag 2024 mittels einer Powerpoint-Präsentation (12 Folien) erörtert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt rund € 15,0 Mio. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf ca. € 2.250,00. Weiters sind Kredite iHV rund € 7,15 Millionen vorgesehen.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € - 1.682.400,00.

Der vorgelegte Voranschlagsentwurf der Gemeinde Lochau für das Jahr 2024 sieht vor:

#### **IM ERGEBNISHAUSHALT:**

Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung)

Erträge	€	18.725.700,00
Aufwendungen	€	23.178.700,00
Saldo Nettoergebnis		- 4.553.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	- 4.553.000,00

#### **IM FINANZIERUNGSCHAUSHALT:**

geplanten Geldflüsse

Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	24.173.120,00
Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	31.849.700,00
Nettofinanzierungssaldo		- 7.676.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	7.150.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		749.600,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 1.276.100,00

In weiterer Folge genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsergebnis 25:0) den vorgelegten Voranschlag 2024.

Die Finanzkraft 2024 wird mit € 9.262.400,00 festgesetzt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mandataren für die Zustimmung zum Voranschlag 2024.

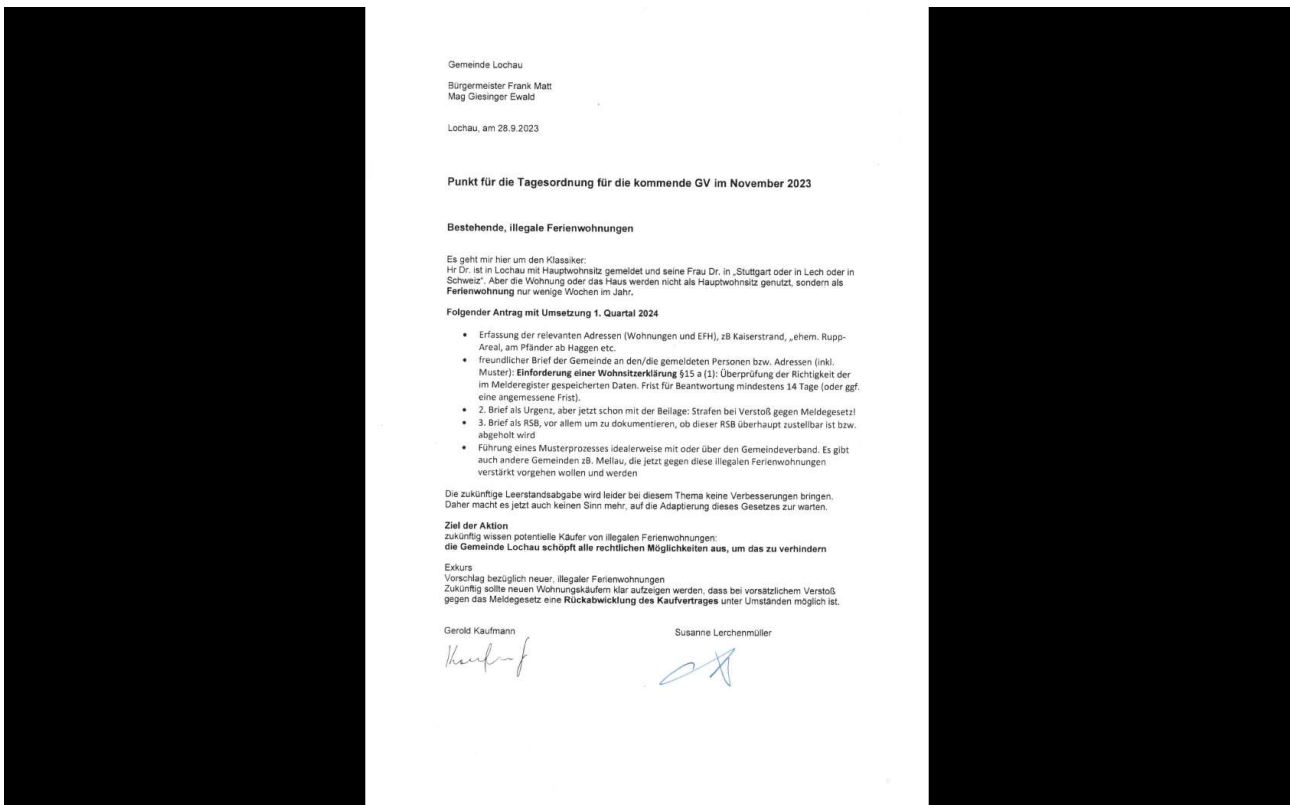
## 8. Darlehensaufnahme:

Nach kurzer Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) vertagt.

GR. DI Judith Wellmann ist während dieser Abstimmung nicht anwesend.

## 9. Zweitwohnsitze:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV. Gerold Kaufmann. Dieser bringt seinen Antrag, den er gemeinsam mit GV. Susanne Lerchenmüller eingebracht hat, wie folgt zur Kenntnis:



Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 25:0) vertagt.

## 10. Genehmigung der Niederschriften vom 26. September und 24. November 2023:

Die Niederschriften vom 26. September und 24. November 2023 werden ohne Änderungen **genehmigt**.

## 11. Delegierungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Susanne Rauch-Zehetner alle ihre Funktionen im Sozialsprengel Leiblachtal zurückgelegt hat.

Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit im Namen der Gemeindevertretung herzlichst für Ihren ehrenamtlichen Einsatz als Obfrau des Sozialsprengels Leiblachtal.

Sodann wird der Antrag, Frau Mag. Andrea Kramer in den Vorstand sowie in die Generalversammlung des Sozialsprengel Leiblachtal zu delegieren sowie als Kandidatin für die Obfrau des Sozialsprengel Leiblachtal zu nominieren, **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) befürwortet.

GV. Gerold Kaufmann ist während dieser Abstimmung nicht anwesend.

## 12. Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, dass

- der Weihnachtsmarkt eine sehr gelungene und großartige Veranstaltung war;
- der Weihnachtsbaum von Herr Pfanner gespendet wurde und bedankt sich hierfür herzlichst;
- mit interessierten Mandataren mehrere Mehrzweckgebäude besichtigt wurden;
- die Leiblachtaler Bürgermeister mehrere Abfallwirtschaftszentren besichtigten.

## 13. Allfälliges:

GR DI Judith Wellmann:

Sie berichtet, dass im Frühjahr ein Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) dem Land zur Vorbegutachtung übermittelt wurde und nunmehr die grundsätzlich positive Stellungnahme des Landes vorliegt. Die nächste Sitzung zum REP ist nun auf 20.02.2024 terminisiert.

GV. Gerold Kaufmann:

Über Fragen informiert der Vorsitzende, dass betreffend den Homann-Parkplatz ein unbefristeter Pachtvertrag vorliegt, der zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden kann.

Über weitere Fragen teilt der Vorsitzende mit, dass die Eigentümerin des benachbarten Grundstückes das Angebot der Gemeinde abgelehnt hat.

Die abschließende Frage, ob der gesamte Winterdienst durch den Wirtschaftshof bewerkstelligt wird, antwortet der Vorsitzende, dass seitens der Gemeinde hierfür auch Subunternehmer beauftragt.

GV. Mag. Markus Rabanser:

Er informiert, dass die gedruckten, sich bereits im Umlauf befindlichen Zugfahrpläne (Folder) leider falsch sind und dem alten Stand entsprechen. Die richtigen werden in Kürze ausgeliefert.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2023 und wünscht allen Mandataren eine gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21.59 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Amtsleiter

Dr. Frank Matt  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

keine